

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0173/15	Datum 29.04.2015
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.05.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.05.2015	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	17.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	18.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Domplatz- Nutzungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Nutzungskonzept für den Domplatz.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Harnisch, 540 2050	Unterschrift AL / FBL Herr Ehlenberger
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Mit der Sanierung des Domplatzes einschließlich der Gestaltung der Wasserspiele ist dieses Areal wieder stärker in den Focus als herausragender Platz Magdeburgs gerückt.

Hierdurch ergeben sich zwangsläufig verschiedene Interessenlagen zur zukünftigen Nutzung des Platzes. Diese reichen von der kontinuierlichen Freihaltung des Platzes hin zur möglichst starken Auslastung mit einer vielschichtigen Veranstaltungsbreite.

Um in diese Kontroverse eine Entscheidungsstruktur zu bringen, hat die Verwaltung nach interner Diskussion das in der Anlage beigefügte Nutzungskonzept für den Domplatz erarbeitet.

Mit dem Beschluss des Konzepts durch den Stadtrat wird eine Grundlage für die Erteilung von Genehmigungen für die künftige Benutzung des Domplatzes geschaffen.

Für die Verwaltung ist das Nutzungskonzept verbindlich zur einheitlichen Ausübung des Ermessens bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen.

Die Umsetzung wird dabei im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt liegen. Dieser nimmt die Rolle des begleitenden städtischen Dienstleisters wahr. Dies ist zunächst der Tatsache geschuldet, dass dieser Fachbereich bereits in den letzten Jahren die Flächenvergabe des Domplatzes in Regie hatte.

Außerdem sind über den Bereich Veranstaltungswesen in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Konzertagenturen und Veranstalter gesammelt worden. Dabei kann sicherlich auf das Elton-John-Konzert verwiesen werden.

Um insbesondere Auftritte geeigneter Künstler zu gewährleisten, soll direkt bei bekannten Veranstaltungs- und Künstleragenturen für den Domplatz geworben werden.

Eine vorherige Entscheidungsfindung in den üblichen Verwaltungsgremien ist für eine erfolgreiche Akquise im schnelllebigen Bereich des Eventmanagements nicht zielführend. Hier zählen vertrauenswürdige, verbindliche und vor allem auch schnelle Entscheidungen.

Die Tournee-Planungen der Agenturen und des jeweiligen Künstlermanagements setzen dies voraus. Auch die dabei zunächst übliche Diskretion bei der Behandlung der Tournee-Daten muss gewahrt werden.

Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass es zur Frage einer Eignung deutlich unterschiedliche Auffassungen gibt. Bereits an dem für 2015 geplanten „Schlager- Olymp“ scheiden sich die Geister. Es dürfte jedoch kaum realisierbar sein, für die Beurteilung der Eignung von Künstlern oder Veranstaltungen einen umfassenden vorherigen Konsens hierbei zu führen.

Dem FB 32 werden daher aufgrund seiner Erfahrungen alle notwendigen Beurteilungs- und Auslegungsspielräume bei der Umsetzung des Konzepts einschließlich der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Domplatzes für die unter 3.a), b), c) und f) des Konzepts genannten Nutzungen eingeräumt.

Die unter 4. erwähnte Anliegerbeteiligung entspricht auch der bisherigen Verwaltungspraxis.

Das Konzept tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Veranstaltungen daran gemessen werden.

Erste Erfolge einer aktiven Bewerbung des Platzes sind allerdings im Hinblick auf die Vorplanungen der jeweiligen Agenturen und Veranstalter frühestens in 2016, realistischer jedoch in 2017 zu erwarten.